

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 1

Artikel: Frauen im schweizerischen Diplomatennachwuchs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mitarbeit der Frau in der christkatholischen Kirche

In der christkatholischen Landeskirche der Schweiz haben die Frauen überall dort, wo es die staatlichen Gesetze zulassen, Stimm- und Wahlrecht. In den meisten Gemeinden sind Frauen als Kirchgemeinderäte gewählt und dieses Jahr amtete zum erstenmal auch eine Frau als Delegierte der schweizerischen Nationalsynode, was besondere Bedeutung hatte dadurch, dass an dieser Synode die Wahl des neuen Bischofs vorzunehmen war.

Da erst seit kurzem die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl von Frauen in die Nationalsynode geschaffen wurden (in den Kantonalsynoden sind ebenfalls Frauen vertreten), ist vorauszusehen, dass in kürzerer Zeit die Zahl der weiblichen Synode-Delegierten sich vergrössern wird. Wir dürfen mit Genugtuung erwähnen, dass die christkatholischen Frauen ihr Stimm- und Wahlrecht nicht erkämpfen mussten, sondern dass sich ihre Kirche den Rechten der weiblichen Glaubensgenossen gegenüber immer sehr aufgeschlossen gezeigt hat.

E. K. / BSF.

Frauen in der Gesundheitskommission von Gemeinden

Die bernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gibt eine interessante Mitteilung heraus über die Mitarbeit der Frau in der Gesundheitskommission einer Gemeinde, z. B. einer ländlichen Gemeinde mit Industrie wie Aarwangen. Dort sind 2 Frauen Mitglieder der Gesundheitskommission: die Gemeindeschwester und eine berufstätige Hausfrau. Der Gemeinderat wie auch die beiden Mitarbeiterinnen sind befriedigt über die bisherigen Ergebnisse. „Gerade weil wir durch unsere Arbeit in viele Verhältnisse hineinsehen, die die Männer nicht kennen und nicht kennen können, hört man auf uns und nimmt unsere Vorschläge an“. Die wichtigen Befugnisse einer Gesundheitskommission werden an andern Orten durch den Gemeinderat selbst ausgeübt; aber erst die durch den Regierungsrat vorgeschlagene, vom Stimmbürger noch anzunehmende Gesetzesänderung würde es der Frau ermöglichen, auch dort Mitglied zu sein. Viele einsichtige Berner und Bernerinnen hoffen und erwarten es.

FS.

Frauen im schweizerischen Diplomatennachwuchs

Ueber die kürzlich erstmals abgehaltenen Prüfungen für die Aufnahme in den diplomatischen und konsularischen Dienst des Bundes führte Minister Dr. W. Stucki vor Pressevertretern u. a. aus: Seit 1946 hat das Politische Departement keine neuen Funktionäre mehr eingestellt, was zu einer bedenklichen Ueberalterung führen muss. Es wurde deshalb ein Zulassungsreglement erlassen, das die Prüfung und die Auslese von Stagiaires vorsieht, die auf eine Probezeit von zwei Jahren eingestellt werden, worauf endgültig über ihre Anstellung entschieden wird.

Auf die einmalige Ausschreibung im Bundesblatt hin meldeten sich 45 Interessenten. Verschiedene erfüllten von vornehmerein die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung nicht, andere zogen sich wieder zurück. Zur *schriftlichen Prüfung* Ende September blieben noch 36 Bewerber übrig, die den verschiedensten Bevölkerungsklassen angehören. Unter ihnen befand sich auch *eine Kandidatin*, wozu Dr. W. Stucki bemerkte, dass die *Frauen im diplomatischen Beruf grundsätzlich die gleichen Rechte hätten wie die Männer.*

18. 11. 55

Gründung einer Frauengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich

„*Der Züri-Bürger*“, Mitteilungsblatt der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei der Stadt Zürich meldet im Dezember 1955 die *Gründung der BGB-Frauengruppe*.

„Der 18. November 1955 ist ein historischer Tag in der Geschichte unserer BGB-Stadtpartei“, stellte der Parteipräsident, Fritz König, fest, der an diesem Abend im Zunfthaus zur Schmiden die 45 Damen zur Gründungsversammlung begrüsste. Der Abend war wirklich ein frohes kleines Fest, wo unsere Frauengruppe ihre Organisation erhielt, um nun selbständig arbeiten zu können. Dann lernten sich die Anwesenden in gemütlichem Beisammensein auch persönlich kennen. Damit wurde die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit unserer Frauengruppe geschaffen. Rasch war der geschäftliche Teil erledigt.

Als *Präsidentin* wurde Frau Dr. jur. Martha Schenker-Sprungli, Rechtsanwalt, Zürich 1, gewählt. In freundlichen Worten dankte sie der Versammlung für das Vertrauen, das diese dem neugewählten Vorstand und ihr als Präsidentin mit der Wahl entgegenbringe. Sie dankte auch der Stadtpartei für die Gründung einer Frauengruppe, womit diese den Frauen des Mittelstandes Gelegenheit verschaffe, sich aktiv am öffentlichen Leben und an der Politik beteiligen zu können. Sodann drückte sie den Wunsch aus, die Frauengruppe möge auch die Erwartungen erfüllen, welche die Stadtpartei in sie setze.

Die *Frauengruppe der BGB* ist eine Vereinigung der Frauen des Mittelstandes, mit dem Zwecke, im Rahmen der Grundsätze unserer BGB und in Zusammenarbeit mit unserer Stadtpartei politische Fragen zu behandeln, aber auch bildende und gesellige Veranstaltungen durchzuführen. Ein Jahresbeitrag wird nicht erhoben. Die Auslagen werden von der Stadtpartei übernommen. In der BGB-Frauengruppe sind alle Damen herzlich willkommen, welche die Mittelstandspolitik der BGB befürworten.